

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 20

öffentlich

V 425/2010

Amt: - 20 -

BeschlAusf.: - -20- -

Datum: 30.08.2010

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Finanz- und Personalausschuss	28.09.2010	vorberatend
Rat	05.10.2010	beschließend

Betrifft: **Hundesteuer-Satzung**

Finanzielle Auswirkungen:
Mehreinnahmen in Höhe von etwa 20.000 EUR
Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den 30.08.2010

Beschlussentwurf:

Die neue Hundesteuer-Satzung wird beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Begründung:

Als eine Haushaltssicherungskonzept-Maßnahme wurde von der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2010 vorgeschlagen, eine neue Steuer für sog. „Gefahrhunde“ einzuführen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen und der Beratungen über das Ursprungs-Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2010 wurde von der Politik beschlossen, neben der Einführung der Steuer für „Gefahrhunde“ auch die Steuersätze für die „Nicht-Gefahrhunde“ zu erhöhen. In der als Anlage an dieser Vorlage beigefügten Satzung ist dargestellt, dass die einzelnen Steuersätze so erhöht worden sind, wie dies von der Politik beschlossen wurde.

Da die Erhöhung der Hundesteuer unterjährig nicht umgesetzt werden durfte, tritt die neue Satzung nun zum 01.01.2011 in Kraft.

(Dr. Rips)